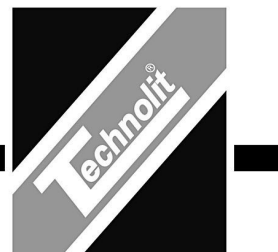


# SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 07.02.2011

überarbeitet am: 01.02.2011

Seite 1/5

**Technolit® GmbH**

Industriestraße 8  
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0  
Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de  
http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System  
Zertifiziert nach ISO 9001:2008  
und ISO 14001:2004  
Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800, Teil 7

**Unterbodenschutz „hellbeige“**

**Art.-Nr.: 900337**

## 1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

**Produktidentifikator:** Unterbodenschutz „hellbeige“

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von den abgeraten wird:

Unterbodenschutzwachs.

**Hersteller / Lieferant:**

Technolit GmbH

Industriestr. 8  
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0

36137 Großenlüder  
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569

Auskunftgebender Bereich:

Qualitätssicherung

Dr. U. Halle  
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0

E-Mail: info@technolit.de

**Giftnotruf Berlin:**

Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

## 2. Mögliche Gefahren

**Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien**

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

**N** Umweltgefährlich.

Gefahrbestimmende Komponente zur

**Enthält:** Entfällt.

Etikettierung:

R-Sätze:

**R10** Entzündlich.

**R51/53** Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**R66** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**R67** Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

**S16** Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

**S23** Dampf /Aerosol nicht einatmen.

**S24** Berührung mit der Haut vermeiden.

**S29** Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**S60** Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

**S61** Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Bei Gebrauch Bildung explosiver/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich. Produkt kann sich statisch aufladen, was zu einer zündfähigen elektrischen Entladung führen kann.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung

Gemisch aus Korrosionsschutzadditiven auf Sulfonatbasis, Kohlenwasserstoffpolymerisaten und-wachsen. Mineralölspezialraffinaten, Pigmenten und aliphatischen Benzinkohlenwasserstoffen.

**Gemische**

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
64742-82-1	265-185-4	Testbenzin 135/180 Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere Naphtha, wasserstoff-behandelt, niedrig siedend	ca. 30	Karz. 1B, H350 Mutag. 1B, H340 Asp. 1, H304	N, Xn R10-51/53-65-66-67

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen:	Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Kein Erbrechen einleiten. Keine Medikamente der Adrenalin- Ephedringruppe verabreichen. Ruhe. Sofort Arzt hinzuziehen.
Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:	Beim Einatmen von Lösungsmitteldämpfen in größeren Mengen können folgende Symptome auftreten: Bewusstlosigkeit, Benommenheit, Schwindel,
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Bei Aspiration Gefahr des Lungenödems und/oder der Pneumonie.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:	Geeignet: Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Wasserdampf. Ungeeignet: Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase	Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Brandgas nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasserdampfstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Zündquellen fernhalten.
Umweltschutzmaßnahme	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung	Größere Mengen eindämmen und mittels ex-geschützter Pumpe in Behälter pumpen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Verweis auf andere Abschnitte:	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Information zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Aerosolbildung vermeiden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Antistatisch ausgerüstete Werkzeuge verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Hinweise zum Brand – und Explosionsschutz	Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Das Produkt ist entzündlich. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahme gegen elektrostatische Aufladung treffen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

### Lagerung

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Lagerräume gut belüften. Behälter dicht verschlossen aufbewahren. Gebinde kühl und trocken lagern. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.
Zusammenlagerungshinweise	Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Von Zündquellen fernhalten. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Gefäße / Behälter nicht offen stehen lassen.
Lagerklasse:	---
Spezifische Endanwendungen:	Siehe Punkt 1 und Etikett.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Arbeitsplatzgrenzwert:	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
64742-82-1	Testbenzin 135/180	RCP-TWA, 8 Stunden	600	100		

#### Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende .... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:	Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Keine weiteren Angaben, siehe Kapitel 7.
Empfohlene Überwachungsverfahren:	Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

### Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosole nicht einatmen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden. In gut belüfteten Räumen arbeiten. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Atemschutz:	Atemschutz bei Aerosol – oder Nebelbildung. Kombinationsfilter bestehend aus Partikelfilter- Teil (Halbmaske mit P2 – bzw. P3 – Filter) und Gasfilter- Teil (Typ A, Kennfarbe braun) Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.
Handschutz	Handschuhe (Nitrilgummi mind. 0,7 mm dick) Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. <u>Handschuhmaterial:</u> Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. <u>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:</u> Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuh-hersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz.
Körperschutz	Schutzkleidung (antistatisch).

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Flüssigkeit	Farbe: beige	Geruch: mild	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.	°C	
Siedepunkt / Siedebereich:	ca. 135-180	°C	Benzinkohlenwasserstoffe
Flammpunkt:	ca. 25-35	°C	DIN EN 2719
Zündtemperatur:	ca. 240	°C	Die Daten beziehen sich auf das Lösemittel.
Explosionsgefahr:	Nicht gegeben, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.		
Untere Explosionsgrenze:	0,6	Vol. %	Die Daten beziehen sich auf das Lösemittel.
Obere Explosionsgrenze:	6,5	Vol. %	Die Daten beziehen sich auf das Lösemittel.
Dampfdruck bei 20°C:	ca.3	hPa	
Dichte bei 20°C:	ca. 0,958	g/ml	DIN EN ISO 12185
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich.		
Viskosität / Auslaufzeit bei 23°C::	ca. 35	s	4 DIN 53211
Lösemittelgehalt:	ca. 30	%	
Festkörpergehalt:	ca. 70	%	
pH-Wert im Lieferzustand:	Nicht anwendbar.		
Sonstige Angaben:	k.D.v.		

## 10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	
Chemische Stabilität:	
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	
Zu vermeidende Bedingungen:	Flammen, Funken, Wärme.
Unverträgliche Materialien:	Starke Oxidationsmittel (u.U. Entzündung)
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.
Weitere Angaben:	Lösemittel ist bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.

## 11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	Die gesundheitsgefährdenden Eigenschaften der Zubereitung wurden auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Komponenten bestehen teilweise Datenlücken.
---------------------------------------	---

**Akute Toxizität**

Angaben beziehen sich auf das Lösemittel.	
Akut Oral LD50	> 6500 mg/kg (Ratte)
Akut Dermal LD50	> 3000 mg/kg (Kaninchen)

Primäre Reizwirkung – an der Haut:	Häufiger bzw. lang andauernder Hautkontakt kann zu Hautbeschwerden und Hautentzündungen führen.
Primäre Reizwirkung – am Auge:	Verursacht Augenbeschwerden, jedoch keine Schädigung des Augengewebes.
Inhalation:	Kann Kopfschmerzen und evtl. Schwindelgefühl verursachen.
Verschlucken:	Aspiration (nach Verschlucken) kann zu Schädigungen der Atemwege oder der Lunge führen.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	k.D.v.
Karzinogenität:	k.D.v.
Mutagenität:	k.D.v.
Reproduktionstoxizität:	k.D.v.
Weitere Hinweise:	k.D.v.

**12. Umweltbezogene Angaben****Toxizität:**

Ökotoxische Wirkungen – bezogen auf Lösemittel	
LC50	> 1- 10 mg/l (Fisch)
EC50	> 1- 10 mg/l (Alge)

Persistenz und Abbaubarkeit:	Nicht bestimmt.
Bioakkumulationspotential:	
Mobilität im Boden:	
Wassergefährdungsklasse:	2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend
Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	
Andere schädliche Wirkungen:	Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen.

**13. Hinweise zur Entsorgung****Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung:	Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verbrennen in geeigneter Verbrennungslage. Die behördlichen Vorschriften sind jedoch zu beachten.
-------------	---

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):	Die Zuordnung der Abfallschlüssel-Nr. ist entsprechend der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
---	--

**Verpackung**

Verunreinigte/gereinigte Verpackung:	Auch leere (restentleerte) Behälter bleiben kontaminiert und sind fachmännisch zu entsorgen;
Abfallschlüssel:	<b>15 01 10</b> (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

**14. Angaben zum Transport****Landtransport ADR/RID (GGVSEB)**

UN 1139 Schutzanstrichlösung, 3, III  
(D/E), Sondervorschrift 640E, Klassifizierungscode F1

**Seeschifftransport IMDG (GGVSee)**

UN 1139 Coating solution, 3, III  
EmS-No. F-E, S-E

**Lufttransport ICAO/IATA-DGR**

UN 1139 Coating solution, 3, III

**15. Rechtsvorschriften****Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.
--	--

Störfallverordnung: ---

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): ---

Klassifizierung nach VbF: ---

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): ---

VOC: ca. 287 g/l (VOC Gehalt: ca. 30%)

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend

Zusätzliche Hinweise: Merkblatt BG Chemie: M 017 (Lösemittel)

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Merkblatt Kühn-Birett: K 33 (Kohlenwasserstoffe, Flammpunkt  $\geq 21^{\circ}\text{C}$  und  $< 55^{\circ}\text{C}$ )  
Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## 16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

### Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.  
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.  
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

#### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- H304** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
**H340** Kann genetische Defekte verursachen. (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).  
**H350** Kann Krebs erzeugen. Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

#### Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

- R10** Entzündlich.  
**R51/53** Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
**R65** Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
**R66** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
**R67** Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AOX	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
BimSchV	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
CAS	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
	Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend   WGK 2 = wassergefährdend   WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

\* Daten gegenüber Vorversion geändert [(\*) - Unterpunkt / \*\* Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.